

Informationen zu SORESI

Stand: Februar 2025

Inhalt

| | |
|---|----|
| Informationen zu SORESI..... | 1 |
| Wofür wurde SORESI entwickelt? | 3 |
| Was ist die Armut- und Ausgrenzungsgefährdung auf Basis der Europa 2030-Strategie? .. | 4 |
| Welchen Mehrwert hat SORESI für die Sozialfolgenabschätzung?..... | 6 |
| Wo liegen die Grenzen? | 8 |
| Wer sind die Projektpartner? | 10 |
| Wie werden die Ergebnisse strukturiert? | 12 |
| Exkurs zur Berechnung der äquivalisierten Haushaltseinkommen..... | 17 |
| Links zu weiterführenden Informationen | 19 |
| Kontakt | 20 |

Wofür wurde SORESI entwickelt?

Mit 1. Jänner 2013 wurde ein neues Folgenabschätzungssystem (wirkungsorientierte Folgenabschätzung - WFA) durch das Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) eingeführt. Damit wird die Folgenabschätzung im Bereich der sozialen Folgen systematischer durchgeführt. Die WFA stellt Ziele, Maßnahmen und Auswirkungen von Gesetzen und gesetzesähnlichen Maßnahmen dar. Sie begleitet ein Gesetzesvorhaben quasi von der Konzeption bis zur Beschlussfassung im Parlament, wobei nur wesentliche Auswirkungen bei Überschreitung von Wesentlichkeitskriterien von Legist:innen zu ermitteln sind (zweistufiges Verfahren). Für verschiedene Politikbereiche (so genannte „Wirkungsdimensionen“) sind die erwartbaren Auswirkungen im Rahmen der WFA abzuschätzen. Eine dieser Wirkungsdimensionen bezieht sich auf „Soziales“.

Für die Abschätzung in der Wirkungsdimension „Soziales“ (= Sozialfolgenabschätzung) wurden fünf Kernbereiche in einer Spezialverordnung des Sozialministeriums („WFA-Soziales-Verordnung“) festgelegt: Arbeitsbedingungen, Arbeitsmarkt, Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung auf Basis der Europa 2030-Strategie (im Folgenden kurz „Europa 2030-Strategie“)¹, gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Bezieherinnen und Bezieher von Pflegegeld. Das Ziel im Rahmen der Sozialfolgenabschätzung zur Europa 2030-Strategie war es, eine quantitative Abschätzung zu ermöglichen, zumal § 12 (2) der WFA-Grundsatz-Verordnung wie folgt lautet: „Wenn möglich und sinnvoll, sind quantitative Methoden vorrangig gegenüber qualitativen Methoden der Abschätzung zu wählen.“

Die webbasierte Sozialreform-Mikrosimulation („SORESİ“) wurde zur Abschätzung im Bereich der Armutsgefährdung, d.h. der quantitativen Auswirkungen auf die ursprüngliche Europa-2020-Sozialzielgruppe, nunmehr Europa 2030-Strategie, in der WFA entwickelt. SORESİ bietet aber auch über die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung auf Basis der Europa 2030-Strategie hinausgehende Analysemöglichkeiten, die der Öffentlichkeit kostenlos über eine Website (www.sozialministerium.at/soresi) zugänglich gemacht werden. Damit wird der interessierten Öffentlichkeit ein Tool zur Verfügung gestellt, mit dem die Folgen bestimmter Reformmaßnahmen quantitativ ermittelt werden können.

¹ Erklärung siehe nächste Seite.

Was ist die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung auf Basis der Europa 2030-Strategie?

Im Jahr 2010 haben sich die EU-Mitgliedstaaten auf eine Strategie des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums bis zum Jahr 2020 geeinigt („Strategie Europa 2020“). Erstmals wurde darin eine quantitative Vorgabe für die Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf europäischer Ebene festgelegt: Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen („Europa-2020-Sozialzielgruppe“) sollte innerhalb von zehn Jahren um mindestens 20 Millionen EU-weit gesenkt werden (= eines der fünf Kernziele der Strategie Europa 2020).

Bis zum Jahr 2021 wurde der Indikator Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung gemäß den Vorgaben für die Europa 2020-Strategie berechnet. Mit dem nachfolgenden Aktionsplan der EU-Kommission Europa 2030-Strategie Europäische Säule sozialer Rechte haben sich im Jahr 2021 geringfügige Definitionsänderungen in den Teilbereichen der materiellen Benachteiligungen und der geringen Erwerbsintensität ergeben.

Als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht (= „ausgrenzungsgefährdet“) gelten hierbei Personen, die mindestens eines der drei folgenden Kriterien erfüllen. Sie werden als Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung auf Basis der Europa 2030-Strategie definiert:

- **Armutsgefährdung:** bezieht sich auf Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen² (entspricht dem auf Basis einer EU-Skala gewichteten verfügbaren Haushaltseinkommen) unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (= 60% des mittleren äquivalisierten Haushaltseinkommens des jeweiligen Mitgliedstaates) liegt.
- **Erhebliche materielle Deprivation:** Personen, deren Haushalt bzw. sie selbst sieben der folgenden 13 auf EU-Ebene festgelegten Merkmale aufweisen:
 - Haushalt: Es bestehen Zahlungsrückstände bei Miete, Betriebskosten oder Krediten.
 - Haushalt: Es ist finanziell nicht möglich, unerwartete Ausgaben zu tätigen.

² Für eine detaillierte Erklärung siehe Exkurs auf Seite 11.

- Haushalt: Es ist finanziell nicht möglich, einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren.
- Haushalt: Es ist finanziell nicht möglich, die Wohnung angemessen warm zu halten.
- Haushalt: Es ist finanziell nicht möglich, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen.
- Haushalt: Es ist finanziell nicht möglich, abgenützte Möbel zu ersetzen.
- Haushalt: Ein PKW ist finanziell nicht leistbar.
- Personen ab 16 Jahren: Es ist finanziell nicht möglich, eine Internetverbindung zu haben,
- Personen ab 16 Jahren: Es ist finanziell nicht möglich, abgenutzte Kleidung zu ersetzen,
- Personen ab 16 Jahren: Es ist finanziell nicht möglich, zwei Paar passende Schuhe zu haben,
- Personen ab 16 Jahren: Es ist finanziell nicht möglich, jede Woche einen
- kleinen Betrag für sich selbst auszugeben,
- Personen ab 16 Jahren: Es ist finanziell nicht möglich, regelmäßig kostenpflichtige Freizeitaktivitäten auszuüben,
- Personen ab 16 Jahren: Es ist finanziell nicht möglich, einmal im Monat Freund:innen oder Familie zum Essen/Trinken zu treffen.
- Haushalte mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität: Haushalte, in denen die Erwerbsintensität aller erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder unter 20 % des gesamten jährlichen Erwerbspotenzials liegt. Zu erwerbsfähigen Haushaltsmitgliedern zählen Personen zwischen 18 und 64 Jahren, die weder in Ausbildung noch in Pension sind. Dieser Indikator wird nur für Personen unter 65 Jahren ausgewiesen.

Die Daten, die zur Identifizierung der Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung auf Basis der Europa 2030-Strategie erforderlich sind, werden in der jährlich in den EU-Mitgliedstaaten durchgeführten Bevölkerungsbefragung „European Community Statistics on Income and Living Conditions“ (EU-SILC) erhoben.

Welchen Mehrwert hat SORESI für die Sozialfolgenabschätzung?

Die WFA-Soziales-Verordnung regelt die zu berücksichtigenden Auswirkungen für die Wirkungsdimension „Soziales“ und beinhaltet u.a. Fragestellungen zur Europa 2030-Strategie, die von Legist:innen mit Hilfe von SORESI geprüft werden können. Die Europa 2030-Strategie bezieht sich auf das fünfte Kernziel „Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“: Bis 2030 soll die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen EU-weit um mindestens 15 Millionen sinken, darunter mindestens 5 Millionen Kinder. Österreich setzt sich zum Ziel, die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen in Österreich bis 2030 von 1.434.000 Menschen (Wert für EU-SILC 2019 nach neuer Berechnungsart Europa 2030) auf 1.230.000 Menschen zu reduzieren. Das entspricht 204.000 armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen weniger. Davon sollen mehr als 50 % Kinder im Alter von 0-17 Jahre sein, die von Armut oder Ausgrenzung bedroht sind. Anhand der Mikrosimulation kann eine quantitative Abschätzung der Wirkung von bestimmten, geplanten Gesetzesmaßnahmen auf die Einkommenssituation der Zielgruppe für die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung auf Basis der Europa 2030-Strategie für die WFA erfolgen. Dadurch lässt sich eruieren, wie das österreichische Europa-2030-Ziel durch das geplante Vorhaben tendenziell beeinflusst wird.

Weiters ist SORESI frei im Internet zugänglich und benutzerfreundlich ausgestaltet. Die Mikrosimulation bietet der Öffentlichkeit abgesehen von den konkreten Fragestellungen zur Europa 2030-Strategie auch die Möglichkeit, verschiedene Maßnahmen für die Bereiche Sozialleistungen, Sozialversicherungs- und andere Beiträge und Einkommensteuer zu simulieren und auf die Armutsgefährdung, Einkommensverteilung und fiskalische Wirkung bezogene Ergebnisse berechnen zu lassen. Ergebnisse können hierbei für drei Output-Ebenen dargestellt werden:

- Haushaltsebene: Die Ergebnisse beziehen sich auf Haushaltseinkommen, die durch die gewichtete Zahl der Haushaltsmitglieder dividiert werden (äquivalisierte Haushaltseinkommen³).

³Für eine detaillierte Erklärung siehe Exkurs auf Seite 11.

- Individualebene: Es wird jenes Einkommen betrachtet, das direkt den einzelnen Einkommensbezieher:innen zufließt. Familienleistungen, die sich auf den Haushalt beziehen, werden nach bestimmten Regeln den jeweiligen Erwachsenen (Personen über 18 Jahre ohne Familienbeihilfenbezug) im Haushalt zugeordnet.
- Modellhaushaltsebene: Benutzer:innen können aus einer vordefinierten Auswahl an Einkommen und Haushaltszusammensetzungen Modellhaushalte selbst kreieren. Außerdem ist es möglich, die Ergebnisse nach bestimmten Merkmalen zu filtern (z.B. nach Geschlecht, Alter, Einkommensgruppen etc.).

Wo liegen die Grenzen?

Abbildung der Realität

Ein Modell ist eine vereinfachte Abbildung der Realität. Es kann die Realität nicht in ihrer gesamten Komplexität erfassen, sondern ist als Annäherung an die Wirklichkeit zu verstehen.

Verhaltens- und makroökonomische Veränderungen

Bei SORESI handelt es sich um ein statisches Mikrosimulationsmodell, d.h. durch die betreffende(n) Maßnahme(n) ausgelöste, etwaige Verhaltensänderungen werden nicht simuliert. Veränderungen werden also relativ isoliert betrachtet, wobei in der Realität natürlich immer verschiedene Bereiche zusammenwirken und Interdependenzen bestehen.

Außerdem sind Wirkungen von Maßnahmen immer auch im Zusammenhang mit dem makroökonomischen Umfeld und dessen Veränderungen zu sehen. Eine derartige Berücksichtigung von makroökonomischen Prognosewerten ist allerdings mit Schwierigkeiten verbunden, nicht zuletzt aufgrund der Annahmen, die getroffen werden müssen. In SORESI werden keine Annahmen zu Verhaltensänderungen oder künftigen makroökonomischen Veränderungen getroffen. Simuliert wird somit der unmittelbare Effekt („Overnight-Effekt“) von Änderungen im Abgabensystem (Sozialversicherungs- und andere Beiträge sowie Einkommensteuer) bzw. Transfersystem (monetäre Sozialleistungen).

Datengrundlage, -verfügbarkeit und -qualität

SORESI basiert auf EUROMOD (ein Tax/Benefit Mikrosimulationsmodell für die EU), dem EU-SILC Mikrodaten zugrunde liegen. EU-SILC ist eine jährliche Stichprobenerhebung (rund 6.000 Haushalte mit rund 12.000 Personen in Österreich) mit für Österreich repräsentativen Ergebnissen – je kleiner jedoch die untersuchten Gruppen, desto ungenauer sind auch die auf die Grundgesamtheit hochgerechneten Werte. Die Stichprobe (= Teilmenge der zu untersuchenden Grundgesamtheit) von EU-SILC wurde zufällig ausgewählt. Würde man diese Zufallsauswahl wiederholen, würden die Schätzungen jedes Mal unterschiedliche Ergebnisse liefern, da die so gewonnenen Stichproben in ihrer Zusammensetzung unterschiedlich wären. Im Mittel würden die

Schätzergebnisse jedoch dem Wert in der Grundgesamtheit entsprechen. Die zufallsbedingte Schwankung der Schätzergebnisse kann als Standardabweichung aller möglichen Schätzergebnisse berechnet werden (auch „Standardfehler“ genannt). Seit EU-SILC 2012 werden in Österreich soweit wie möglich Verwaltungsdaten für die Einkommenserfassung in EU-SILC herangezogen, d.h. die Erhebung der unselbständigen Einkommen und der überwiegenden Mehrzahl der Transferleistungen basiert nicht mehr auf Befragungs-, sondern Verwaltungsdatensätzen (z.B. aus der Lohnsteuerstatistik). Dadurch konnte die Datenqualität verbessert werden.

Die Simulationsmöglichkeiten (d.h. Input-Bereiche, für welche Maßnahmen simuliert werden können) orientieren sich ausschließlich an Bereichen, die durch EU-SILC gut abgedeckt sind und sich auf die Einkommenssituation der Bevölkerung auswirken. Zudem ist EU-SILC eine Erhebung, die Informationen über die Lebensbedingungen von Privathaushalten sammelt – Personen in Anstalten, Heimen oder obdachlose Personen sind in der Befragung daher nicht erfasst. Weiters ist zu beachten, dass monetäre Sozialleistungen, die von der jeweiligen Versicherungshistorie abhängig sind, mangels historischen Informationen in EU-SILC nicht oder nur sehr eingeschränkt in SORESI simuliert werden können.

Flexibilität

Die Modellierung von Maßnahmen ist weitgehend auf die auf den Input-Seiten zur Verfügung gestellten Parameter beschränkt, die den derzeitigen Status quo (vereinfacht) abbilden. Eine Simulation von grundlegenden, systemischen Neuerungen kann daher nicht durchgeführt werden (außer dies ist auf den Input-Seiten bereits als alternative Simulationsmöglichkeit vorgesehen worden). Außerdem können aufgrund von komplexen Regelungen, die in der webbasierten Mikrosimulation nicht abbildbar sind, gewisse Leistungen nicht als Input-Parameter berücksichtigt werden.

Uprating

Um möglichst aktuelle Werte abzubilden, wird bei EUROMOD im Zuge der Berechnung von Einkommen und Armutgefährdungsschwelle mit „Uprating“ von Einkommen gearbeitet, dies soll anhand eines Beispiels erklärt werden: Die mit Stand Frühjahr 2025 letztverfügbaren EU-SILC 2023 Daten basieren auf den Einkommen aus dem Jahr 2022. Die Einkommen werden mit entsprechenden empirischen Faktoren aufgewertet, sodass annäherungsweise die Einkommenssituation des aktuellen Jahres zur Verfügung steht.

Wer sind die Projektpartner?

Die Entwicklung der webbasierten österreichischen Sozialreform-Mikrosimulation SORESI erfolgte durch eine enge Kooperation des Sozialministeriums mit folgenden Projektpartnern (in alphabetischer Reihenfolge):

- Bundesrechenzentrum, Österreich: <http://www.brz.gv.at/>
- Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, Österreich: http://www.euro.centre.org/detail.php?xml_id=2107
- EU Science Hub JRC Seville: https://joint-research-centre.ec.europa.eu/jrc-sites-across-europe/jrc-seville-spain_en
- Statistik Austria, Österreich: <http://www.statistik.at/>

Die Ergebnisse werden mit EUROMOD, dem Tax/Benefit Mikrosimulationsmodell für die EU, berechnet. Dieses wird von JRC Seville in Zusammenarbeit mit nationalen Teams der EU-Mitgliedstaaten betreut und entwickelt. EUROMOD wird von der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission finanziert.

Das österreichische, webbasierte Interface für EUROMOD wurde auf Basis der flämischen Mikrosimulation „MEFISTO“ (Modelling and Evaluating Flanders' Fiscal and Social TOMorrow) adaptiert, welche von der KU Leuven, der University of Essex und drei weiteren belgischen Universitäten als Teil des „FLEMOSI“-Projektes (FLEMish MOdels of Simulation) entwickelt und von der „Flemish Agency for Innovation by Science and Technology“ (IWT) finanziert wurde. Sowohl das österreichische als auch das (ehemalige) belgische Modell verwen(de)te(n) die jeweiligen nationalen Länderkomponenten von EUROMOD als „Maschine“ für die Mikrosimulation.

makingChoices.be hat Programmierarbeiten geleistet, um EUROMOD vom Web aus zugänglich zu machen. Es wurde ein flexibles, anpassbares Web-Interface für Simulationen entwickelt.

Statistik Austria liefert die der Mikrosimulation zugrunde liegenden EU-SILC Daten für Österreich und steht beratend zur Seite.

Das Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung ist für die Implementierung der österreichischen EU-SILC Daten, die Modellierung des österreichischen Tax/Benefit Systems in EUROMOD inklusive spezieller Modellierungen

für die webbasierte Mikrosimulation, die Validierung des Modells und die Konstantenbildung für den Zugriff durch MEFISTO verantwortlich.

Das Bundesrechenzentrum war mit der Anpassung der belgischen Mikrosimulationsoberfläche an die österreichischen Bedürfnisse betraut. Daneben betreibt das BRZ auch den Server, auf welchem die EUROMOD-Software sowie das Web-Interface laufen; weiters hat das BRZ 2014 eine neue technische Lösung für SORESI entwickelt (siehe weiter unten).

Die Grundsatz- und Forschungsabteilung (Abteilung V/B/4) des Sozialministeriums ist Initiator des Projektes, hat die Projektleitung und -koordination inne und zeichnet für die Festlegung der inhaltlichen Spezifizierungen verantwortlich.

Seitdem die Sozialreform-Mikrosimulation SORESI online verfügbar ist (Sommer 2013) wurde sie laufend inhaltlich und technisch verbessert. Im Herbst 2014 erfolgte eine große Umstellung: Das BRZ übernahm die Entwicklung eines neuen Web-Interface basierend auf HTML 4/5 (vormals Flash), wodurch SORESI auch ein neues Design bekam.

Dank der Zusammenarbeit des Sozialministeriums mit österreichischen und internationalen Projektpartnern konnte die für die Entwicklung der Mikrosimulation erforderliche Expertise gebündelt und so auf Vorleistungen der Projektpartner aufgebaut werden.

Wie werden die Ergebnisse strukturiert?

Die Ergebnisse in SORESI können für drei Outputebenen dargestellt werden: Die Haushalts-, Individual- und Modellhaushaltsebene.

Haushaltsebene

SORES I zielt darauf ab, die Auswirkungen von Reformen im Sozialversicherungs-, Einkommensteuer- und Sozialleistungsbereich auf die materielle Lebenssituation (=verfügbares Einkommen) darzustellen. Da die meisten Menschen in Mehrpersonenhaushalten leben (und im Regelfall zumindest über einen Großteil der Einkommen, die die Haushaltsmitglieder erzielen, gemeinsam verfügt wird), ist die Basis zur Beschreibung der materiellen Lebenssituation in der Outputebene „Haushalte“ das Haushaltsnettoeinkommen. Dieses wird nach einem bestimmten Verfahren gewichtet und allen Haushaltsmitgliedern zugeordnet (siehe Hilfstexte). Die im Output der Haushaltsebene ausgewiesenen Ergebnisse beziehen sich daher auf das gewichtete Pro-Kopf-Nettoeinkommen, eine Größe zur Vergleichbarkeit von unterschiedlichen Haushaltskonstellationen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse basierend auf dieser Haushaltsbetrachtung ist deshalb zu beachten, dass die Veränderungen aufgrund der simulierten Reformmaßnahmen auf alle Haushaltsmitglieder – und nicht nur auf die jeweils von der Maßnahme unmittelbar betroffene Person – aufgeteilt werden. Wird eine Reform entworfen, so hat das nach dieser Methodik Auswirkungen auf alle Mitglieder der betroffenen Haushalte und nicht nur auf jene Personen, die von der Änderung direkt betroffen sind. Daher ist die im Output ausgewiesene Zahl der Personen bei den Gliederungsmöglichkeiten deutlich höher als die unmittelbaren Leistungsempfänger:innen, da auch Haushaltsmitglieder dieser Personen mitgezählt werden.

Beispiel: Wird die Nettoersatzrate des Arbeitslosengeldes verändert, so wirkt sich das nicht nur auf die Bezieher:innen aus, sondern über das gewichtete Pro-Kopf-Haushaltsnettoeinkommen auch auf die anderen im Haushalt lebenden Personen. Im Output wird daher bspw. bei der Tabelle Einkommensverteilung > Pro-Kopf-Nettoeinkommen in Spalte (4) auch von den „von der Reform betroffenen Haushaltsmitgliedern“ gesprochen. Diese Spalte enthält folglich Bezieher:innen von

Arbeitslosengeld und deren Haushaltsmitglieder (direkte und indirekte Betroffenheit von der Maßnahme).

Weiters ist bei den Einkommengewinnen bzw. -verlusten pro Haushalt zu beachten, dass es sich eben um ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen handelt, das mit der Ausnahme von Single-Haushalten stets niedriger ausfällt als das ungewichtete Einkommen.

Für die Haushaltsebene können die Bereiche Einkommensverteilung, Armutsgefährdung und fiskalische Folgen dargestellt werden.

Individualebene

Für die Analyse von Auswirkungen von Reformmaßnahmen auf die Bevölkerung ist jedoch nicht nur die oben erwähnte Haushaltsperspektive von Interesse, sondern auch eine Betrachtung der Einzelpersonen. Die Ergebnisse auf den Output-Screens der Individualebene beziehen sich grundsätzlich auf die Einkommen der einzelnen Personen. Die meisten Einkommen sind ohnehin einer einzelnen Person direkt zuordenbar; da sich aber v.a. Familienleistungen oft auf den gesamten Haushalt beziehen, wird bei deren Zuteilung eine gewisse Haushaltsperspektive eingenommen. Diese Leistungen werden nach folgenden Regeln den Erwachsenen im Haushalt (Personen über 18 Jahren ohne Familienbeihilfenbezug) zugeordnet, sodass sie auch in der Individualbetrachtung Eingang finden (sie werden dadurch von der Haushalts- auf die Individualebene heruntergebrochen):

Die Familienbeihilfe, der Kinderabsetzbetrag und die Schüler:innenbeihilfe werden (auch bei 3 oder mehr Erwachsenen im Haushalt) ausschließlich den Elternteilen zugeschrieben, und zwar zu jeweils 50% der Mutter und dem Vater. Wenn nur ein Elternteil im Haushalt lebt, dann erhält diese Person 100%.

- Leben Student:innen nicht im Haushalt der Eltern, wird ihnen die Familienbeihilfe direkt zugewiesen.
- Leistungen aus der BMS/SH und wohnbezogene Leistungen werden zu gleichen Teilen auf die Erwachsenen im Haushalt aufgeteilt.
- Erwerbseinkommen von Personen unter 18 Jahren und Personen von 18 bis unter 24 Jahren, die Familienbeihilfe beziehen und mit mindestens einem Elternteil zusammenleben, werden nicht berücksichtigt (und damit nicht auf die Erwachsenen im Haushalt aufgeteilt).

Für die Individualebene können die Bereiche Einkommensverteilung und fiskalische Folgen dargestellt werden.

Modellhaushaltsebene

Neben der Ergebnisdarstellung auf Haushalts- und Individualebene können Ergebnisse auch für Modellhaushalte angezeigt werden. Es kann zwischen verschiedenen Haushaltstypen und Einkommensarten gewählt werden. Für eine Person kann immer nur eine Einkommensart ausgewählt werden. Wird ein Haushaltstyp mit einem Kind im Alter von 0 Jahren ausgewählt, so ist die Einkommensart eines Elternteils automatisch das Kinderbetreuungsgeld (KBG).

Gliederungsmöglichkeiten für Ergebnisse

Ergebnisse für die Haushalts- und Individualebene können grundsätzlich auch für Männer und Frauen getrennt betrachtet werden. Bei der Darstellung nach Frauen und Männern auf der Haushaltsebene ist jedoch zu beachten, dass bei Mehrpersonenhaushalten allen Haushaltmitgliedern dasselbe äquivalisierte (d.h. gewichtete) Nettoeinkommen zugeordnet wird. Definitionsgemäß ist daher lediglich im Falle von Einpersonenhaushalten eine eindeutige, rein geschlechtsspezifische Betrachtung möglich. Die Gliederung Frauen/Männer in der Mikrosimulation bezieht sich aber auf alle Haushaltstypen. Geschlechtsspezifische Ergebnisse sind daher unter Berücksichtigung dieser Einschränkung zu interpretieren.

Auf der Individualebene ist eine Gliederung nach Frauen und Männern hingegen trennscharf möglich, da die individuellen Einkommen jeder Person betrachtet werden. Allerdings sollte auch der Haushaltskontext bei der Interpretation von Ergebnissen herangezogen werden (so kann das individuelle Nettoeinkommen einer Frau beispielsweise sehr gering sein, jedoch durch andere Einkommen auf Haushaltsebene (z.B. Familienleistungen oder bedarfsorientierte Mindestsicherung/ Sozialhilfe) kompensiert werden).

Weiters können Ergebnisse i.d.R. nach Altersgruppen, Haushaltstyp, Armut- und Ausgrenzungsgefährdung, Einkommenshöhe, hauptsächlicher Einkommensquelle, Nationalität, Gesundheitssituation und nach dem Bezug von verschiedenen Sozialleistungen gegliedert werden.

Übersicht zu den Gliederungsmöglichkeiten:

- Personen gegliedert nach Altersgruppen: 0-19, 20-64, 65+ Jahre

- Personen gegliedert nach Haushaltstyp:
 - - 1 Erw. (<65)
 - - 1 Erw. (65+)
 - - Mind. 2 Erw. (Hauptverdiener:in <65)
 - - Mind. 2 Erw. (Hauptverdiener:in 65+)
 - - Alleinerzieher:in
 - - Mind. 2 Erw., 1 Kind
 - - Mind. 2 Erw., 2 Kinder
 - - Mind. 2 Erw., 3+ Kinder
 -

Anmerkung: Bei der Zuordnung zu den Haushaltstypen „Mindestens 2 Erwachsene (Hauptverdiener:in <65)“ und „Mindestens 2 Erwachsene (Hauptverdiener:in 65+)“ wird vom Alter der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt ausgegangen.

- Personen gegliedert nach Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung (auf Basis Europa 2030-Strategie)

Anmerkung: In diesem Output-Screen werden nur jene Personen angeführt, die entsprechend der Europa 2030-Strategie in armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Haushalten leben. Untergliedert werden sie in 4 Gruppen: ausschließlich armutsgefährdet, ausschließlich erheblich depriviert, ausschließlich erwerbsfern, mehr als eines dieser Merkmale.

- Personen gegliedert nach Einkommenshöhe: 5 Einkommensgruppen
(=Einkommensfünftel)

Anmerkung: Einkommensfünftel teilen die Bevölkerung in fünf gleich große Einkommensgruppen. Im untersten Einkommensfünftel befindet sich das Fünftel der Bevölkerung mit den niedrigsten Einkommen. Bei der Haushaltsebene wird vom äquivalisierten Haushaltseinkommen ausgegangen (siehe Abschnitt „Pro-Kopf-Nettoeinkommen“), bei der Individualebene vom persönlichen Einkommen.

- Personen gegliedert nach hauptsächlichlicher Einkommensquelle

Anmerkung: Als hauptsächlichliche Einkommensquelle werden auf der Haushaltsebene jene Einkünfte klassifiziert, die den größten Anteil an den Gesamteinkünften des Haushalts bilden. Auf der Individualebene werden jene Einkünfte als hauptsächlichliche Einkommensquelle klassifiziert, die den größten Anteil am jeweiligen persönlichen Einkommen (inkl. auf Personen im Haushalt aufgeteilte Haushalts-Sozialleistungen) bilden.

- Personen gegliedert nach Nationalität: Österreich, EU-28, Sonstige
- Gesundheitssituation: Personen mit/ ohne starke(r) gesundheitliche(r) Beeinträchtigung

Anmerkung: Personen, auf die mindestens zwei der folgenden drei in EU-SILC abgefragten Merkmale zutreffen, gelten als stark gesundheitlich beeinträchtigt: „sehr schlechter allgemeiner Gesundheitszustand in der subjektiven Einschätzung“, „chronische Krankheit“, „starke Einschränkung bei der Verrichtung alltäglicher Arbeiten durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung seit mindestens einem halben Jahr“; diese Informationen stehen für Personen über 16 Jahre zur Verfügung.

- Personen mit Bezug von Sozialleistungen: Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Pflegegeld, Familienbeihilfe (nur Haushaltsebene), Kinderbetreuungsgeld, gesetzliche Pension (grundsätzlich sind alle relevanten Einkommen aus Sozialleistungen, also auch im Falle einer kurzen Bezugsdauer, erfasst);

Anmerkung zum Pflegegeld: EU-SILC ist eine Haushaltsbefragung, d.h. es werden lediglich Personen in Privathaushalten befragt. Es sind alle Pflegegeldbezieher:innen über 16 Jahre in Privathaushalten inkludiert, die während eines Kalenderjahres Pflegegeld bezogen haben. Personen mit Pflegegeldbezug in Heimen oder ähnlichen Einrichtungen sind nicht in EU-SILC inkludiert.

Beim Pflegegeld ergeben sich deshalb deutliche Diskrepanzen zwischen SORESI und Administrativdaten, u.a. auch im Output-Bereich fiskalische Folgen, da die Auswirkungen auf Personen in Institutionen wie z.B. Pflegeheimen in SORESI nicht erfasst sind.

Die fiskalischen Auswirkungen werden bei Änderungen des Pflegegeldes daher unterschätzt, zumal nicht alle Pflegegeldbezieher:innen in EU-SILC erfasst sind.

Exkurs zur Berechnung der äquivalisierten Haushaltseinkommen

Die äquivalisierten Haushaltseinkommen werden berechnet, indem man alle Einkommen zusammenrechnet, die an alle Haushaltsmitglieder während eines Jahres fließen – dazu zählen Erwerbseinkommen, Pensionen, Kapitalerträge und allfällige Sozialleistungen sowie Unterhaltsleistungen. Davon werden anschließend Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abgezogen.

Wie viel sich ein Haushalt leisten kann, wird davon abhängen, wie viel Einkommen die Haushaltsmitglieder erzielen und aus wie vielen Personen der Haushalt besteht. Das verfügbare Einkommen muss daher nach dem Bedarf des Haushalts gewichtet werden. Dabei wird angenommen, dass ein größerer Haushalt bestimmte Haushaltsgegenstände gemeinsam nutzen kann und deshalb der Bedarf z.B. eines Zweipersonenhaushalts nicht doppelt so hoch ist wie der eines Einpersonenhaushalts: Eine alleinlebende erwachsene Person wird mit 1 gewichtet, jede:r weitere Erwachsene mit 0,5; Kinder unter 14 Jahren bekommen ein Gewicht von 0,3.

Auf diese Weise können die Einkommen von Haushalten unterschiedlicher Zusammensetzung und Größe miteinander verglichen und jene Haushalte mit einem geringen Lebensstandard identifiziert werden.

Rechenbeispiel

Das verfügbare Nettoeinkommen in zwei Haushalten beträgt je 2.500 € pro Monat. Im ersten Haushalt wohnen zwei Erwachsene, im zweiten Haushalt zwei Erwachsenen mit zwei Kindern. Das so genannte Äquivalenzeinkommen (gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen) beträgt

- für Haushalt 1:
 $2.500 \text{ €} : (1 + 0,5) = 1.667 \text{ €}$
- für Haushalt 2:
 $2.500 \text{ €} : (1 + 0,5 + 0,3 + 0,3) = 1.190 \text{ €}$.

Die so berechneten Pro-Kopf-Haushaltseinkommen werden nun der Größe nach sortiert und der Median berechnet: Dies ist derjenige Wert, unter und über dem jeweils die Hälfte der Personen mit ihrem Einkommen liegt. Der Hälfte der Personen in Privathaushalten steht weniger, der anderen Hälfte mehr als dieser gewichtete Pro-Kopf-Betrag zur Verfügung.

Links zu weiterführenden Informationen

WFA und den Rechtsgrundlagen:

https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/folgenabschaetzung/index.html

Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013):

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006632>

WFA-Soziales-Verordnung: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2012/496>

WFA-Grundsatz-Verordnung:

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008150>

Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung auf Basis Europa 2030-Strategie:

https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/EU-Definition_Armut-oder_Ausgrenzungsgefaehrdung.pdf

Kernziele für Europa und Österreich:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/europa-aktuell/2022/eu-mitgliedstaaten-praesentieren-nationale-ziele-f%C3%BCr-ein-sozialeres-europa-bis-2030.html>

EU-SILC: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/1215/SC24_Web_DE.pdf

Bundesrechenzentrum: <http://www.brz.gv.at/>

Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung:

<http://www.euro.centre.org/>

Statistik Austria: <http://www.statistik.at/>

EUROMOD: <https://euromod-web.jrc.ec.europa.eu/overview/country-by-country>

Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen

Kommission: <https://employment-social-affairs.ec.europa.eu/>

Kontakt

Sozialministerium
Abteilung V/B/4
Stubenring 1
A-1010 Wien

E-Mail: vb4@sozialministerium.at